



Österreichischer Städtebund

10/SN-92/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Finanzstrafgesetz geändert wird

Wien, am 18. Sept. 1984.
900-710/84
Bucek/Go
Klappe 2237

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z	37 -GE/19-84
Datum: 20. SEP. 1984	
Verteilt 1984-09-21 <i>Reinhold Suttner</i>	

H. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. August 1984, Zahl GZ FS-110/13-III/9/84, vom Bundesministerium für Finanzen übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Finanzstrafgesetz geändert wird

Wien, am 18. Sept. 1984.
900-710/84
Bucek/Go
Klappe 2237

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 30. August 1984, Zahl GZ FS-110/13-III/9/84
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanz-
strafgesetz geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städte-
bund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär